



öffentliche Bekanntmachung einer isolierten Befreiung

Mit Bescheid vom 29.05.2026 Aktenzeichen hee/6022.0/2026/020 wurde für die Grundstücke Fl.Nr. 789/93 und 707/3 (Nähe Krenmoosstraße 52), Gemarkung Karlsfeld eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen im Bebauungsplan Nr. 60 für die **Errichtung einer öffentlichen Ladestation für Elektrofahrzeuge** erteilt.

Die isolierte Befreiung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) zugestellt.
Folgende Nachbarn sind von der isolierten Befreiung betroffen:

Fl.Nr. 789	Elsternweg 2	Fl.Nr. 789	Krenmoosstraße 54
Fl.Nr. 789	Elsternweg 4	Fl.Nr. 789	Krenmoosstraße 52
Fl.Nr. 789	Elsternweg 6	Fl.Nr. 757/2	Krenmoosstraße 65
Fl.Nr. 789	Elsternweg 8	Fl.Nr. 757/3	Krenmoosstraße 63r
Fl.Nr. 757/22	Georg-Queri-Straße 18	Fl.Nr. 757/28	Krenmoosstraße 63
		Fl.Nr. 757/17	Krenmoosstraße 61
		Fl.Nr. 757/13	Krenmoosstraße 59

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Bayerstr. 30,
80335 München
oder Postfach 20 05 43,
80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem die Bekanntmachung an den Amtstafeln angeheftet wird als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gartenstraße 7, Zimmer 209 zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.karlsfeld.de/Amtstafel eingesehen werden.

